



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 89 2012/2016

von Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion
vom 20. Juni 2013

(StB 913 vom 27. November 2013)

Velopumpstation – eine Aufgabe der Stadt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Gemäss Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität soll der motorisierte Individualverkehr in der Stadt Luzern nicht weiter zunehmen und zusätzliche Mobilität durch den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr übernommen werden. Zudem hat die Stadt für ein direktes, sicheres, attraktives und zusammenhängendes Fussweg- und Veloroutennetz zu sorgen. Entsprechend enthält auch die stadträtliche Mobilitätsstrategie die Zielsetzung, den Anteil der Velofahrenden am Gesamtverkehr in den nächsten Jahren zu erhöhen. Der Veloverkehr stellt eine ideale stadtverträgliche Verkehrsart mit vielen Vorteilen dar. Für Velofahrende ist diese Art der Fortbewegung schnell, flexibel, gesund und kostengünstig. Für die Stadt bedeutet ein hoher Veloanteil mehr Flächenverfügbarkeit, weniger schädliche Emissionen, ein effizienteres Verkehrssystem und somit mehr Lebensqualität. Vor diesem Hintergrund ist der Veloverkehr in der Stadt Luzern ganzheitlich und gezielt zu fördern.

Im Januar 2011 führte die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessengruppen, Verkehrsverbänden, der Verwaltung und Nachbargemeinden einen breit abgestützten Workshop durch. Ziel war es, Fragen zum Thema Velofahren in der Stadt Luzern zu diskutieren. Die unterschiedlichen Perspektiven wurden eingebracht und die Möglichkeiten zur Verbesserung der „Velokultur“ in der Stadt Luzern besprochen. Bei den Massnahmenideen zeigte sich, dass die Stadt sich neben der Infrastruktur vor allem mit einer Velokampagne engagieren soll. Teil davon waren eine Verbesserung des Images der Velofahrenden, aber auch Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Velo-Mobilität.

Der Stadtrat hat daher Anfang 2012 für die Jahre 2012 bis 2014 einen jährlichen Beitrag von Fr. 150'000.– beschlossen, um nicht nur Infrastrukturmassnahmen, sondern insbesondere auch die bisher vernachlässigten Bereiche Information, Kommunikation und Dienstleistungen zu fördern. Darunter sind Angebote zu verstehen, welche das Velofahren attraktiver machen. Dazu gehören etwa Velostationen, die Velomitnahme im ÖV, velofreundliche Betriebe, Velostadtpläne, Routenplaner, ein automatisches Veloverleihsystem oder eben auch die Möglichkeit, das Velo zu pumpen. Der Stadtrat erachtet das Bereitstellen von Velopumpen als eine von vielen kleinen Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs. Dies auch deshalb, weil genügend Luft in den Reifen sicherheitsrelevant ist. Zudem zeigte die Standortevaluation für Velopumpen, dass diese häufig direkt bei Schulhäusern oder in der Nähe von Schulen aufge-

stellt werden können. Damit liefern die Velopumpen auch einen Beitrag zur Förderung des Velos als Verkehrsmittel bei Kindern und Jugendlichen.

Das Platzieren von Velopumpen stand daher schon seit Beginn der Kampagne im Jahr 2012 auf dem Programm. Luzern profitierte dabei von der Stadt Zürich, deren Tiefbauamt die nun im Einsatz stehenden Velopumpen entwickelte. Diese Velopumpen sind hinsichtlich Unterhalt, Vandalensicherheit und Montage optimiert und wurden auch mit den Behindertenverbänden getestet. Die Bestellung der Velopumpen erfolgte gemeinsam mit der Stadt Zürich. In Luzern hat sich zudem die SUVA mit zwei Pumpstationen an der Aktion beteiligt. Im Herbst 2013 wurden Mängel bei den Pumpen festgestellt. Es zeigte sich insbesondere, dass Wasser in die Pumpen eindringen kann. Aus diesem Grund werden die Pumpen über den Winter abmontiert und vom Hersteller als Garantieleistung besser abgedichtet.

Die Stadt beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Wie verhält es sich mit dem angesprochenen Ablauf des Geschäftes?

Das Tiefbauamt plante schon Anfang 2012, d. h. zu Beginn der Veloförderungskampagne, Velopumpen aufzustellen. In der städtischen Verkehrskommission der Stadt Luzern wurde mehrfach über die Veloförderung und die entsprechenden Massnahmen orientiert. Konkret wurde an der Verkehrskommissionssitzung vom 5. Juni 2012 die Absicht erklärt, Velopumpstationen zu erstellen und am 5. Juni 2013 wurden die vorgesehenen Velopumpen vorgestellt. Dies unabhängig politischer Vorstösse. Vom Ablauf her hat das Tiefbauamt nach Einreichung des Postulats 3, Nico van der Heiden und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, Korintha Bärtsch und Stefanie Wyss namens G/JG-Fraktion und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 11. September 2012: „Öffentliche Velo-Pumpstationen“, die Postulanten über die schon länger geplante Absicht der Stadt, Velopumpen aufzustellen, orientiert, worauf diese den Vorstoss Anfang 2013 zurückzogen. Die Forderungen der Postulanten wären hinsichtlich der Anzahl an gewünschten Velopumpen und in Bezug auf die Wahl der Modelle in Form von Pumpstationen mit Kompressoren noch weitergegangen.

Zu 2.:

Welche Investitions- und Betriebskosten fallen für diese Pumpstationen an?

Die Investitionskosten einer Velopumpe belaufen sich auf ungefähr Fr 1'500.–. Die Stadt Luzern hat zehn Pumpen angeschafft und aufgestellt. Die Betriebskosten dürften aufgrund des gewählten Produkts relativ gering sein. Es wird insgesamt mit Kosten von weniger als Fr. 1'000.– pro Jahr für die zehn Pumpen der Stadt Luzern gerechnet. Für die Verbesserung der Abdichtung entstehen für die Stadt keine Zusatzkosten. Dieser Aufwand wird vom Hersteller als Garantieleistung erbracht.

Zu 3.:

Nach welchen Grundsätzen werden Mittel aus dem „Mobilitäts-Fonds“ gesprochen und wer entscheidet mit welcher Budget-Kompetenz?

Die Budget-Kompetenzen richten sich nach den Vorgaben in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (SRL 0.1.1.1.1). Für das Jahr 2012 bewilligte der Stadtrat gestützt auf Art. 60 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Luzern einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 150'000.–. Die für die Veloförderung erforderlichen Kosten von jährlich Fr. 150'000.– für die Jahre 2013 und 2014 wurden, resp. werden in den Voranschlag aufgenommen, und belasten die Investitionsrechnung. Sie sind in der ordentlichen Investitionsplanung ausgewiesen.

Im Bereich Mobilität gibt es den Verkehrsinfrastrukturfonds. Die Bestimmungen zu diesem Fonds werden im Reglement über den Fonds zum Bau von Schlüsselprojekten im Verkehr vom 29. Oktober 2009 festgehalten. Die Aufwendungen für die Veloförderungsmassnahmen, wie sie vom Stadtrat Anfang 2012 beschlossen wurden, werden nicht dem Verkehrsinfrastrukturfonds entnommen.

Stadtrat von Luzern

